

Leitfaden

für das Seminar im Steuerrecht

**am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Regulierungsrecht und
Steuerrecht (Prof. Dr. Thomas Fetzer)**

Kontakt

Lars Großmann

Universität Mannheim

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Regulierungsrecht und Steuerrecht
Schloss Westflügel – Raum W 224

Tel.: 0621 181-2780

E-Mail: lars.grossmann@uni-mannheim.de

I. Allgemeines

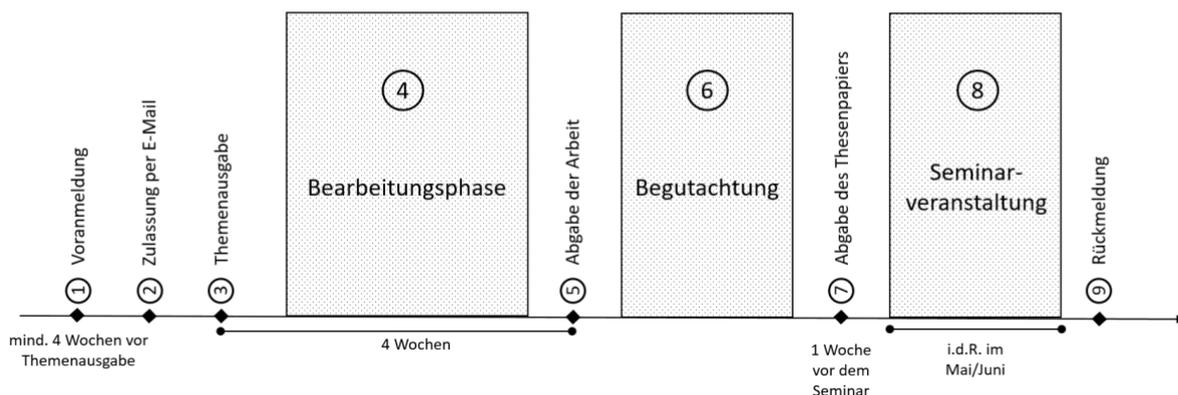
Der vorliegende Leitfaden enthält allgemeine Informationen, u.a. zu Organisation und Ablauf sowie den Anforderungen bei der Anfertigung von Bachelorarbeiten im Steuerrechtsseminar am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Regulierungsrecht und Steuerrecht. Bitte verstehen Sie diesen Leitfaden als *unverbindliche* Hilfestellung für die Erstellung Ihrer Bachelorarbeit.

Alle im Leitfaden genannten Informationen sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Im Zweifel sind jedoch ausschließlich die Prüfungsordnung sowie die Beschlüsse des Prüfungsausschusses maßgeblich! Bitte beachten Sie alle für Sie relevanten Vorgaben des Prüfungsausschusses, die Sie auf der [Website des Studiengangs](#) unter Prüfungsrecht abrufen können. Bei Unklarheiten klären Sie prüfungsrechtliche Fragen bitte immer direkt mit dem Studienbüro ab.

Das Steuerrechtsseminar von Prof. Fetzer wird jedes Jahr angeboten und erstreckt sich über zwei Semester. Die Einführungsveranstaltung findet zu Beginn des Seminarzeitraums zum Beginn des Herbst-/Wintersemesters statt. Prof. Fetzer stellt dort das Überthema des Seminars vor und gibt Ihnen allgemeine Hinweise zur Anfertigung von Seminararbeiten. Der Besuch Einführungsveranstaltung ist keine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Sie können sich also auch danach noch für eine Teilnahme entscheiden. Der Bearbeitungszeitraum ist dabei jeweils individuell wählbar.

II. Organisation und Ablauf

Zeitlicher Ablauf der Bachelorarbeit



- 1. Voranmeldung:** Wenn Sie am Seminar teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte per Mail unter der Adresse seminar-steuerrecht@uni-mannheim.de an. Die Anmeldung muss den Vor- und Nachnamen, die Matrikelnummer, das Fachsemester und den Studiengang enthalten. Bitte geben Sie – wenn möglich – auch bereits einen gewünschten (vorläufigen) Bearbeitungsbeginn an. Sie können uns den gewünschten Bearbeitungsbeginn jedoch aus später mitteilen. Bitte beachten Sie, dass der gewünschte Bearbeitungsbeginn grundsätzlich mindestens 4 Wochen vor der Themenausgabe mitgeteilt werden muss.

2. **Zulassung:** Die Zulassung zum Seminar erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen per E-Mail. Es werden bis zu 15 Teilnehmer zugelassen. Sollte kein Platz mehr zur Verfügung stehen, können wir Sie gerne für den Fall einer Absage auf die Warteliste setzen oder für das Seminar im nächsten Jahr vormerken.
3. **Themenausgabe:** Nach erfolgter Voranmeldung vereinbaren Sie bitte mit uns einen Termin für die Ausgabe des Themas für Ihre Bachelorarbeit. Das Thema wird Ihnen am Tag des Bearbeitungsbeginns morgens per Mail zugeschickt. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie uns einige Tage vor dem uns *bereits mitgeteilten* Bearbeitungsbeginn ein vollständig vorausgefülltes (selbstverständlich bis auf den Titel der Seminararbeit) und unterschriebenes Anmeldeformular¹ als PDF-Datei zukommen lassen. Bitte beachten Sie hierbei, dass eine Anmeldung zur Arbeit nur gültig ist, sofern zuvor die elektronische Anmeldung zum BT-Wahlbereich (Steuerrecht) im Portal² erfolgt ist. Sie erhalten von uns dann das Thema für Ihre Seminararbeit zusammen mit einem Literatur- oder Rechtsprechungshinweis als Einstieg für Ihre Recherche. Bitte beachten Sie, dass die Wahl eines eigenen Themas nicht möglich ist.
4. **Bearbeitungsphase:** Mit der Ausgabe des Themas beginnt Ihr individueller Bearbeitungszeitraum, der vier Wochen beträgt. Für die Berechnung der Frist gelten die §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 Alt. 1, 193 BGB gem. § 31 Abs. 1 LVwVfG entsprechend.
5. **Abgabe:** Die Abgabe der Seminararbeiten erfolgt zur Zeit digital.² Senden Sie uns dazu bitte eine elektronische Fassung Ihrer Arbeit (PDF-Datei + Word-Datei³) per Mail zu und setzen Sie das Dekanat (seminararbeit@jura.uni-mannheim.de) in Kopie (wichtig für die Fristwahrung!). Die Printfassung der Arbeit senden Sie uns bitte im Anschluss *in zweifacher Ausfertigung* unverzüglich entweder postalisch an unsere Lehrstuhladresse oder werfen Sie diese entsprechend adressiert in den Briefkasten der Univerwaltung vor L1, 1 ein. Achten Sie bitte darauf, dass die Arbeit eine unterschriebene Eigenständigkeitserklärung enthält.
6. **Thesenpapier:** Für die Präsentation Ihrer Seminararbeit fertigen Sie bitte im Vorfeld ein Thesenpapier an, das eine thesenhafte Zusammenfassung der Ergebnisse Ihrer Arbeit enthält und sich auf eine DIN-A4-Seite beschränkt. Bitte senden Sie uns das Thesenpapier eine Woche vor dem Seminar in digitaler Form per Mail zu. Es wird dann den anderen Seminarteilnehmern zur Verfügung gestellt. Wir erwarten, dass Sie die Thesepapiere der anderen Seminarteilnehmer zur Vorbereitung auf die Vorträge lesen.
7. **Seminarveranstaltung:** Ihre Seminararbeit stellen Sie im Rahmen einer Seminarveranstaltung den anderen Teilnehmern des Seminars vor. Die Präsentation erfolgt in Form eines 20-minütigen Vortrags mit anschließender Diskussion. Die Seminarveranstaltung findet regelmäßig im Mai oder Juni statt. Nähere Informationen dazu erhalten Sie per Mail.
8. **Begutachtung & Rückmeldung:** Ihre Seminararbeit wird im Vorfeld der Seminarveranstaltung durch Prof. Fetzer bewertet. Für das Seminar wird eine

¹ Das Anmeldeformular finden Sie auf der [Website](#) des Studienganges. Tragen Sie in das Formular bitte Ihre universitäre E-Mail-Adresse ein.

² Beachten Sie die aktuellen Informationen zur Abgabe von Bachelorarbeiten unter <https://www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/fragen-rund-um-corona/#c206148>.

³ Falls Sie die Arbeit nicht in Microsoft Word verfassen möchten, nehmen Sie bitte eine Konvertierung vor oder schicken Sie bitte die Arbeit im Dateiformat des von Ihnen verwendeten Programms mit.

Gesamtnote vergeben, die sich aus der schriftlichen Seminararbeit (75 %) und der mündlichen Leistung (25 %) zusammensetzt. Die Gesamtnote wird Ihnen im Anschluss an die Seminarveranstaltung über das Notensystem bekanntgegeben. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies einige Zeit in Anspruch nehmen kann und wir Ihnen die Seminarnote nicht vorab anderweitig mitteilen dürfen. Auf Wunsch erläutern wir Ihnen die Note in einem persönlichen Gespräch. Sie können zudem das schriftliche Votum zu Ihrer Arbeit einsehen.

III. Anforderungen an die Seminararbeit

Die Bewertung Ihrer Seminararbeit orientiert sich an den nachfolgenden formellen und inhaltlichen Kriterien.

1. Formelle Bewertungskriterien

- **Aufbau:** Aufbau und Struktur der inhaltlichen Ausarbeitung sind Teil der eigenständigen wissenschaftlichen Leistung, die mit der Seminararbeit von Ihnen erwartet wird. Beim formalen Aufbau orientieren Sie sich bitte an den üblichen Standards, zu denen zumindest ein Inhaltsverzeichnis und ein aktuelles Verzeichnis aller zitierten Literatur zählen.
- **Umfang⁴:** Die Seminararbeit darf den Umfang von 50.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Von der Begrenzung nicht erfasst sind die Gliederung, die Verzeichnisse sowie die Quellenangaben in den Fußnoten, die sich auf den Nachweis der zitierten Rechtsprechung und Literatur zu beschränken haben. Auch Deckblatt und Eigenständigkeitserklärungen zählen nicht zur Zeichenbegrenzung hinzu.
- **Äußere Form:** Die Arbeit ist mit einem 1,5-fachen Zeilenabstand im Blocksatz und einem Korrekturrand von 7 cm auf der rechten Seite anzufertigen und muss einseitig bedruckt werden. Die Arbeit ist zu binden. Die Art und Weise der Bindung ist dabei Ihnen überlassen. Achten Sie auf eine ordentliche und einheitliche typographische Darstellung.
- **Gliederung & Inhaltsverzeichnis:** Ihre Gliederung sollte sich vollständig im Inhaltsverzeichnis wiederfinden und eine klare Struktur aufweisen. Jede Gliederungsebene muss dabei mindestens zwei Gliederungspunkte enthalten.
- **Literaturverzeichnis:** Das Literaturverzeichnis wird auf Umfang und Art der verwendeten Quellen, auf Vollständigkeit⁵, Aktualität der zitierten Werke sowie auf Einheitlichkeit überprüft.
- **Eigenständigkeitserklärung:** Ihre Arbeit muss folgende *eigenhändig unterschriebene* Erklärung enthalten (§ 9 Absatz 10 SPUMA). Andernfalls kann von der Korrektur abgesehen und die Arbeit mit einer 5,0 bzw. 0 Punkten bewertet werden.

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen in schriftlicher oder elektronischer Form entnommen sind, habe ich als solche unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass im Falle einer falschen Versicherung die Arbeit mit „nicht ausreichend (5,0)“ bzw. „ungenügend (0 Punkte)“ bewertet wird. Ich bin ferner damit einverstanden,

⁴ Vgl. [Beschluss des Prüfungsausschusses Nr. 22](#) zum Umfang der Bachelorarbeit gem. § 14 Abs. 4 S. 4 SPUMA.

⁵ Im Literaturverzeichnis ist die *gesamte verwendete* Literatur aufzuführen. Nicht zitierte Werke gehören dagegen nicht ins Literaturverzeichnis.

dass meine Arbeit zum Zwecke eines Plagiatsabgleichs in elektronischer Form versendet und gespeichert werden kann.“

- **Fußnoten:** Der Fußnotenapparat ist für juristische Arbeiten von besonderer Bedeutung. Seien Sie hier sorgfältig und achten Sie darauf, Ihre Ausführungen ausreichend zu belegen. Verwenden Sie unbedingt einen einheitlichen und üblichen Zitierstil.⁶ Jede Fußnote muss mit einem Punkt enden.
- **Sprache:** Verwenden Sie eine wissenschaftliche Ausdrucksweise, d.h. bemühen Sie sich um eine möglichst präzise und verständliche Sprache und eine einheitliche Verwendung und Definition von Begriffen. Verzichten Sie auf Füllwörter und überkomplexe Satzkonstruktionen und vermeiden Sie umgangssprachliche Ausdrücke sowie die „Ich“-Form.

Hinweis: Soweit weder durch den Prüfungsausschuss noch diesen Leitfaden Vorgaben bestehen, obliegt die formelle Gestaltung Ihnen. Bitte achten Sie aber in jedem Fall auf eine sinnvolle Gestaltung und Einheitlichkeit. Verstöße gegen die formellen Vorgaben werden mit einem Notenabzug geahndet.

2. Inhaltliche Bewertungskriterien

Mit der Bachelorarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie „in der Lage [sind], eine wirtschaftsrechtliche Problemstellung unter Berücksichtigung ökonomischer Erwägungen selbstständig in einer vorgegebenen Frist unter Anwendung der erlernten wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden zu bearbeiten“ (§ 14 SPUMA). Die Bachelorarbeit bietet Ihnen also die Gelegenheit, sich mit einer wirtschaftsrechtlichen Fragestellung *wissenschaftlich* auseinanderzusetzen. Das bedeutet, dass Ihre Arbeit über eine bloße Darstellung des Problems und die Wiedergabe von Meinungen aus Rechtsprechung und Literatur hinausgehen muss. Vielmehr müssen Sie versuchen, an das bestehende Wissen anzuknüpfen und diesem durch Ihre Arbeit neues Wissen hinzuzufügen.⁷ Für die Bewertung der inhaltlichen Qualität Ihrer Arbeit orientieren wir uns dabei u.a. an folgenden Fragestellungen:

- **Themenerfassung:** Wurde das zugewiesene Thema zutreffend erfasst und in der Arbeit beleuchtet?
- **Fragestellung:** Liegt der Arbeit eine präzise formulierte Fragestellung zu Grunde, die das zugewiesene Thema adressiert und wird diese dem Leser auch vorgestellt? Liefert die Arbeit Antworten auf diese Fragestellung?
- **Problemdarstellung:** Wird das zu bearbeitende Problem verständlich für den (fachlich gebildeten) Leser dargestellt? Wird der Stand der Forschung zutreffend wiedergegeben?
- **Struktur:** Hat Ihre Arbeit eine nachvollziehbare Struktur, die den Leser Schritt für Schritt durch Ihre Gedanken führt? Ist Ihre Gedankenführung logisch und folgt einem „roten Faden“?
- **Schwerpunktsetzung:** Setzt die Arbeit die richtigen bzw. nachvollziehbaren Schwerpunkte? Werden nur Aspekte dargestellt, die auch der Beantwortung der Fragestellung dienen?

⁶ Anhaltspunkte für die übliche Zitierweise im Fach Rechtswissenschaft geben Ihnen z.B. folgende Werke: *Byrd/Lehmann*, Zitierfibel für Juristen, 2. Aufl. 2016; *Keiler/Bezemek*, *leg cit*, 4. Aufl. 2020. Ansonsten orientieren Sie sich an der Zitierung in der juristischen Fachliteratur.

⁷ Weitere Informationen, was man sich hierunter vorzustellen hat, können Sie z.B. dem Leitfaden „Wie schreibe ich eine Haus- / Seminararbeit?“ von *Tanja Henking* und *Andreas Maurer* entnehmen (<https://www.uni-mannheim.de/transportrecht/lehre/>), dort S. 12 ff.

- **Vollständigkeit:** Werden alle für die Beantwortung der Fragestellung erforderlichen Aspekte des Themas angesprochen?
- **Methodenkenntnis:** Wird die Fragestellung mit Hilfe von rechtswissenschaftlichen Methoden (z.B. Auslegung) beantwortet? Wird die Wahl der Methoden begründet?
- **Eigenständige Erkenntnisse:** Geht Ihre Arbeit über eine bloße Zusammenfassung des Problemstandes in der Literatur hinaus und setzt sich kritisch mit den vorgeschlagenen Lösungen auseinander, wirft neue Fragen auf oder präsentiert neue Lösungsansätze? Werden eigene Gedankengänge angestellt, bisherige Erkenntnisse auf neue Problemfelder übertragen oder erweitert?
- **Richtigkeit & Nachvollziehbarkeit:** Sind Ihre Ausführungen richtig bzw. nachvollziehbar (sofern es kein richtig und falsch gibt)?

3. Durchschnittliche Anforderungen

Für Ihre Bachelorarbeit wird im Rahmen der Begutachtung eine Note im Bereich zwischen 0 bis 18 Punkten vergeben. Die zu vergebenden Notenstufen orientieren sich gem. §§ 18 Abs. 2 S. 2 SPUMA, 15 JAPrO an den „durchschnittlichen Anforderungen“, die an eine Bachelorarbeit gestellt werden. Eine solche Bachelorarbeit setzt nach unserem Dafürhalten als Mindestanforderung die Einhaltung der Formalia sowie die Beachtung der Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens voraus. Außerdem erwarten wir, dass die Arbeit eine nachvollziehbare Struktur aufweist, das zu behandelnde Thema verständlich dargestellt und eine eigenständige wissenschaftliche Leistung des Bearbeiters erkennbar wird. Die bloße Wiedergabe von Literatur- und Rechtsprechungsmeinungen genügt daher nicht den durchschnittlichen Anforderungen an eine Bachelorarbeit. Achten Sie daher innerhalb des Schreibprozesses immer wieder darauf, dass Sie sich kritisch mit dem zu behandelnden Problem auseinandersetzen.

4. Notenbildung

Für das Seminar wird eine Gesamtnote gebildet. Die Seminarnote ergibt sich zu 75 % aus der schriftlichen Seminararbeit sowie zu 25 % aus der mündlichen Seminarleistung, die die Präsentation der Seminararbeit sowie die Diskussion umfasst.

IV. Betreuungsverhältnis

Mit der Bachelorarbeit sollen Sie zeigen, dass Sie eine Problemstellung selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Für eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Seminaren gilt für alle Lehrstühle gleichermaßen, dass keine inhaltliche Beratung, keine Vorabbesprechung der Gliederung usw. geboten wird. Für das hier angebotene Seminar gibt der Lehrstuhl das Thema in der Regel mit Fundstellen zum Einstieg aus. Sollten Sie dennoch *Verständnisprobleme* hinsichtlich Ihres Themas haben, können Sie sich mit Rückfragen jedoch gerne an Herrn Großmann (lars.grossmann@uni-mannheim.de) wenden.

V. Tipps & Tricks für eine erfolgreiche Seminararbeit

- **Recherche:** Nehmen Sie sich die Zeit zu einer ausführlichen Recherche. Es ist nicht schlimm, wenn Sie zu Beginn des Bearbeitungszeitraums nicht gleich etwas zu Papier bringen. Versuchen Sie das zu bearbeitende Problem zu durchdringen und kritisch zu

hinterfragen. Eine gute Arbeit wird Ihnen nur gelingen, wenn Sie Ihr Thema wirklich verstanden haben. Und das braucht Zeit!

- **Systematisches Arbeiten:** Arbeiten Sie von Beginn an systematisch und ordnen Sie Ihre Literatur, sodass Sie einzelne Gedanken aus unterschiedlichen Beiträgen später wiederfinden.
- **Formalia:** Achten Sie unbedingt auf die Einhaltung der Formalia, insbesondere eine richtige Zitierweise. Dies erfordert zwar Arbeit, ist aber einfach umzusetzen und für eine gute Benotung zwingend erforderlich.
- **Nachweise:** Machen Sie unbedingt alle Nachweise kenntlich. Auch wenn Sie mehrere Sätze aus einer Quelle übernehmen, sollten Sie an jeden Satz eine Fußnote anbringen, um einen Plagiatsverdacht zu vermeiden. Zitieren Sie wenn möglich immer die Originalquellen, d.h. führen Sie z.B. für eine Rechtsprechungsauffassung die einschlägigen Urteile an und nicht eine Quelle, die die Rechtsauffassung nur wiedergibt. Unterlassen Sie zudem Blindzitate (= Übernahme von Zitaten ohne eigenes Prüfen).
- **Einleitung:** Beschreiben Sie für den Leser in Ihrer Einleitung, welche Fragestellung Ihre Arbeit beantworten möchte und wie dies erfolgt. Nehmen Sie ggf. Bezug zu aktuellen Themen bzw. Entwicklungen (z.B. neue Gesetzentwürfe oder eine Gerichtsentscheidung), illustrieren Sie das Problem an einem Beispiel oder ordnen Sie es in den größeren Gesamtkontext ein. Hilfreich ist zudem häufig ein Überblick über den weiteren Verlauf der Darstellung in Ihrer Arbeit.
- **Schluss / Fazit:** Versuchen Sie am Schluss Ihrer Arbeit nochmal auf die in der Einleitung aufgeworfene Fragestellung einzugehen und diese nach Möglichkeit zu beantworten. Geben Sie ggf. einen Ausblick oder zeigen Sie weiteren Forschungsbedarf auf.
- **Vortrag:** Achten Sie beim Seminarvortrag darauf, Ihre Präsentation anschaulich zu gestalten. Vermeiden Sie textüberladene Folien und verwenden Sie stattdessen konkrete Beispiele, an denen Sie Ihr Thema verständlich machen können.